

AOK-Curaplan 2017

DMP-Qualitätsbericht Vertragsregion Nordrhein

Diabetes mellitus Typ 1
Diabetes mellitus Typ 2
Koronare Herzkrankheit
COPD

Zeitraum:
01.01.2017 - 31.12.2017

gemäß § 137 f Abs. 4 Satz 2 SGB V auf der
Grundlage der DMP-Anforderungen-Richtlinie



Inhalt

1. Einführung: Was sind Disease-Management-Programme?	2
1.1 DMP in Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein – AOK Curaplan	2
1.2 Die Dokumentation in AOK-Curaplan	3
1.3 Qualitätssicherung in AOK-Curaplan	4
2. AOK-Curaplan Diabetes mellitus Typ 1	5
2.1 Strukturdaten zu AOK-Curaplan Diabetes mellitus Typ 1 zum Zeitpunkt 31.12.2017	6
2.2 Die Ziele von AOK-Curaplan Diabetes mellitus Typ 1	7
Ziel 1: Vermeidung schwerer hypoglykämischer Stoffwechsellentgleisungen	8
Ziel 2: Vermeidung hypertensiver Blutdruckwerte	9
Ziel 3: Hoher Anteil von Patienten, die ihren individuell vereinbarten HbA1c-Zielwert erreicht haben	10
Ziel 4: Information der Versicherten bei auffälligem Fußstatus	11
Ziel 5: Hoher Anteil an augenärztlichen Untersuchungen	12
Ziel 6: Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme des Versicherten	13
Ziel 7: Wahrnehmung empfohlener Schulungen	14
3. AOK-Curaplan Diabetes mellitus Typ 2	15
3.1 Strukturdaten zu AOK-Curaplan Diabetes mellitus Typ 2 zum Zeitpunkt 31.12.2017	15
3.2 Die Ziele von AOK-Curaplan Diabetes mellitus Typ 2	16
Ziel 1: Vermeidung schwerer Stoffwechsellentgleisungen: Hypoglykämien	17
Ziel 2: Vermeidung hypertensiver Blutdruckwerte	18
Ziel 3: Hoher Anteil an augenärztlichen Untersuchungen	19
Ziel 4: Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme des Versicherten	20
Ziel 5: Reduktion des Anteils der rauchenden Patienten	21
Ziel 6: Information der Versicherten bei auffälligem Fußstatus	22
Ziel 7: Sicherstellung der Wahrnehmung empfohlener Schulungen	23
4. AOK-Curaplan Koronare Herzkrankheit (KHK)	24
4.1 Strukturdaten zu AOK-Curaplan KHK zum Zeitpunkt 31.12.2017	24
4.2 Modul Chronische Herzinsuffizienz	25
4.3 Die Ziele von AOK-Curaplan KHK (mit oder ohne gleichzeitige chronische Herzinsuffizienz)	25
Ziel 1: Vermeidung hypertensiver Blutdruckwerte	26
Ziel 2: Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme des Versicherten	27
Ziel 3: Reduktion des Anteils der rauchenden Patienten	28
Ziel 4: Wahrnehmung empfohlener Schulungen	29
5. AOK-Curaplan COPD	30
5.1 Strukturdaten zu AOK-Curaplan COPD zum Zeitpunkt 31.12.2017	31
5.2 Die Ziele von AOK-Curaplan COPD	31
Ziel 1: Reduktion von Exazerbationen	32
Ziel 2: Reduktion notfallmäßiger stationärer Behandlungen	33
Ziel 3: Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme des Versicherten	34
Ziel 4: Reduktion des Anteils der rauchenden Patienten	35
Ziel 5: Erhöhung der Wahrnehmung empfohlener Schulungen	36
6. Beendigung der Teilnahme der Versicherten an AOK-Curaplan	37
6.1 Anzahl der beendeten DMP-Teilnahmen im Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2017	37

1. Einführung: Was sind Disease-Management-Programme?

Disease-Management bedeutet wörtlich übersetzt Krankheitsmanagement.

Den Anstoß für die Einführung von Disease-Management-Prozessen (DMP) in die GKV gab ein Gutachten des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen aus dem Jahr 2000/2001. Die Experten konstatierten eine erheblich Über-, Unter- und Fehlversorgung bei der Behandlung chronisch Kranker in Deutschland als Folge der überwiegenden Konzentration auf die Behandlung akuter Beschwerden sowie die mangelnde Koordinierung und Kontinuität der Betreuung für chronisch kranke Patienten.

Die DMP werden vom Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA), also von Ärzten¹, Krankenhäusern, Krankenkassen und beratend teilnehmenden Patientenvertretern unter Einbeziehung von Experten entwickelt. Bis Ende 2011 setzte das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Inhalte der DMP, die zuvor vom GBA erarbeitet und beschlossen worden waren, in Form von Änderungsverordnungen zur Risikostruktur-Ausgleichsverordnung (RSAV) in Kraft.

Seit Inkrafttreten des Versorgungsstrukturgesetzes Anfang 2012 liegt die Regelungskompetenz für die DMP nun vollständig beim GBA. Dadurch ist das bisherige Rechtsverordnungsverfahren abgelöst worden. Bis zum Inkrafttreten aller DMP-Richtlinien des GBA gelten die in der RSAV und ihren Anlagen festgelegten Inhalte der einzelnen Programme weiter.

Außerdem versieht der Gesetzgeber die Krankenkassen in den DMP mit neuen Steuerungskompetenzen und stärkt ihre Rolle insbesondere im Bereich der ärztlichen Qualitätssicherung.

Im Rahmen der Analyse des deutschen Gesundheitssystems wird häufig die sektorale Organisation des Gesundheitswesens und die erhebliche Variation in der Behandlung chronischer Krankheiten kritisiert. DMP beruhen auf der Annahme, dass diese Probleme unter anderem durch eine stärkere Strukturierung der Behandlung positiv beeinflusst werden können. Bestandteile der Behandlungsprogramme sind z. B. medizinische Leitlinien für die Behandlung der Versicherten auf der Basis evidenzbasierten Wissens und die Koordinierung der Versorgung über Sektorengrenzen hinweg. Ein zentraler Ansatzpunkt ist die Information der Versicherten sowie die Unterstützung und die Förderung ihrer aktiven Mitarbeit bei der Krankheitsbewältigung.

1.1 DMP in Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein – AOK Curaplan

Bei der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein – Die Gesundheitskasse werden die DMP unter dem Namen „AOK-Curaplan“ angeboten. Die Teilnahme an diesen Programmen ist für Patienten und Ärzte freiwillig und kostenlos. Der Arzt oder die jeweilige AOK vor Ort informiert die Versicherten über die Inhalte und Vorteile von AOK-Curaplan. Wenn der Arzt die medizinischen Voraussetzungen bestätigt, füllt er gemeinsam mit dem Patienten die Einschreibeunterlagen bzw. die Teilnahme- und Einwilligungserklärung aus. Der Arzt vereinbart mit dem Patienten persönliche Therapieziele.

AOK-Curaplan gibt es zurzeit für folgende Diagnosen:

- Diabetes mellitus Typ 2 (DM2)
- Koronare Herzkrankheit (KHK) mit Modul Herzinsuffizienz
- Asthma bronchiale
- Chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)
- Diabetes mellitus Typ 1 (DM1)
- Brustkrebs

¹ Bei der Angabe ‚Arzt‘ ist ausdrücklich auch die Ärztin gemeint.

1.2 Die Dokumentation in AOK-Curaplan

DMP setzen auf eine strukturierte, koordinierte, sektorenübergreifende und kontinuierliche Behandlung der betroffenen Patienten. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung definierter Daten ist für diesen Zweck erforderlich. Die standardisierte Dokumentation ist ein Kernelement zur Umsetzung der DMP und erfüllt eine Reihe wichtiger Funktionen:

- Sie bildet den Verlauf der Erkrankung ab und kann als Checkliste bezüglich medikamentöser und nicht-medikamentöser Maßnahmen, indikationsbezogener Risikofaktoren und Kontrolluntersuchungen dienen.
- Sie stellt einen Informationsspeicher für Arzt und Patient dar und hält gemeinsame Zielvereinbarungen fest.
- Der Ausdruck der Dokumentation für den Patienten kann bei notwendigen Über- und Einweisungen oder auch im Notfall als Begleitinformation dienen.
- Die Dokumentation bildet die Basis für die Gestaltung eines individuellen Feedback-Berichts an den koordinierenden Arzt sowie für die Durchführung der Qualitätssicherung und der Programmevaluation.

Seit dem 01.07.2008 werden die Dokumentationen bundesweit einheitlich elektronisch übermittelt. Dies hat die Fehlerquote beim Ausfüllen deutlich verringert und trägt zum Bürokratieabbau in der Arztpraxis bei.

AOK-Curaplan baut auf drei Säulen auf:

a) Evidenzbasierte Medizin

Im Rahmen von AOK-Curaplan werden gesicherte Forschungsergebnisse zügig in die Praxis umgesetzt. Das Programm baut auf den überprüften Erkenntnissen aus wissenschaftlichen Studien auf und stützt sich auf die sogenannte evidenzbasierte Medizin. Durch sie werden Erfahrung und Urteilskraft des einzelnen Arztes mit dem aktuellen Stand des Wissens verknüpft.

b) Koordinierungsfunktion des Arztes

Bei AOK-Curaplan koordiniert der Arzt die Behandlung nach klaren Regeln und überweist die Patienten an andere Spezialisten, wenn es erforderlich ist. Das kann zum Beispiel ein Augenarzt oder Kardiologe sein. Zusätzlich erinnert der koordinierende Arzt den Patienten an wichtige Vorsorge- und Untersuchungstermine, wie zum Beispiel die jährliche augenärztliche Kontrolle.

c) Strukturierte Schulungsprogramme

In den strukturierten Schulungsprogrammen von AOK-Curaplan werden die teilnehmenden Patienten umfassend über ihre Erkrankung und deren Folgen aufgeklärt. Sie erwerben somit Kenntnisse und Fähigkeiten, die ihnen helfen, besser mit der Erkrankung umzugehen. So können sie aktiv das Behandlungsprogramm mitgestalten und ihre Lebensführung bewusster in die Hand nehmen.

1.3 Qualitätssicherung in AOK-Curaplan

Anhand verschiedener Parameter wird geprüft, ob die mit AOK-Curaplan angestrebten Ziele auch erreicht werden. Grundlage dieser Ziele bilden die vom Arzt erstellten Dokumentationen. Ausgewertet werden hierfür die aktive Teilnahme der Versicherten sowie die Einhaltung

- der Anforderungen an die Behandlung nach evidenzbasierten Leitlinien,
- einer qualitätsgesicherten und wirtschaftlichen Arzneimitteltherapie,
- der Kooperationsregeln der Versorgungsebenen,
- der in den Verträgen vereinbarten Anforderungen an die Strukturqualität,
- der Vollständigkeit, Plausibilität und Verfügbarkeit der Dokumentation.

Versichertenbezogene Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die versichertenbezogene Qualitätssicherung wird von den Krankenkassen durchgeführt. Diese unterstützen ihre Versicherten bei der Erreichung der DMP-Ziele durch verschiedene qualitätssichernde Maßnahmen. Dazu gehören (entsprechend RSAV bzw. DMP-Richtlinien der jeweiligen medizinischen Versorgungsinhalte) insbesondere:

- Maßnahmen mit Erinnerungs- und Rückmeldungsfunktionen (z. B. Remindersysteme) für Versicherte und Leistungserbringer,
- Maßnahmen zur Förderung einer aktiven Teilnahme und der Eigeninitiative der Versicherten,
- Sicherstellung einer systematischen, aktuellen Information für eingeschriebene Versicherte.

Die AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein hat sich verpflichtet, die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen regelmäßig öffentlich darzulegen.

Der Bericht stellt die jeweiligen diagnosespezifischen, durch den gemeinsamen Bundesausschuss festgelegten Qualitätsziele, -indikatoren und -maßnahmen im Berichtszeitraum dar. Die Qualitätsberichte sind auf der Internetseite www.aok.de/rh der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein veröffentlicht: (→ DMP Diabetes Typ 1 und 2, KHK, Asthma/COPD → Qualitätssicherung).

Umfassende Informationen zur Entwicklung, zu den Grundlagen und zur Evaluation der DMP sind unter www.aok-gesundheitspartner.de/rla/dmp veröffentlicht.

Arztbezogene Qualitätssicherungsmaßnahmen

Neben den versichertenbezogenen Qualitätssicherungsmaßnahmen werden auch arztbezogene Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Diese sind allerdings nicht Bestandteil dieses Berichts.

2. AOK-Curaplan Diabetes mellitus Typ 1

Diabetes mellitus Typ 1 ist eine chronische Erkrankung, bei der sich das körpereigene Abwehrsystem des Patienten gegen die eigenen Insulin produzierenden Zellen richtet und sie nach und nach zerstört. Die Insulinproduktion nimmt ab, bis sie zuletzt völlig versiegt.

Die Ursachen für die Entstehung von Diabetes mellitus Typ 1 sind noch nicht gänzlich geklärt. Hierfür treffen vermutlich ungünstige Umwelteinflüsse und genetische Faktoren zusammen, wobei die Erbanlagen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Beim Diabetes mellitus Typ 1 zeichnet sich die Möglichkeit der vollständigen Heilung nicht ab. Dennoch können Erkrankte durch den Erwerb von Kompetenz im Umgang mit ihrer Erkrankung und durch die Unterstützung von Experten den Diabetes beherrschen.

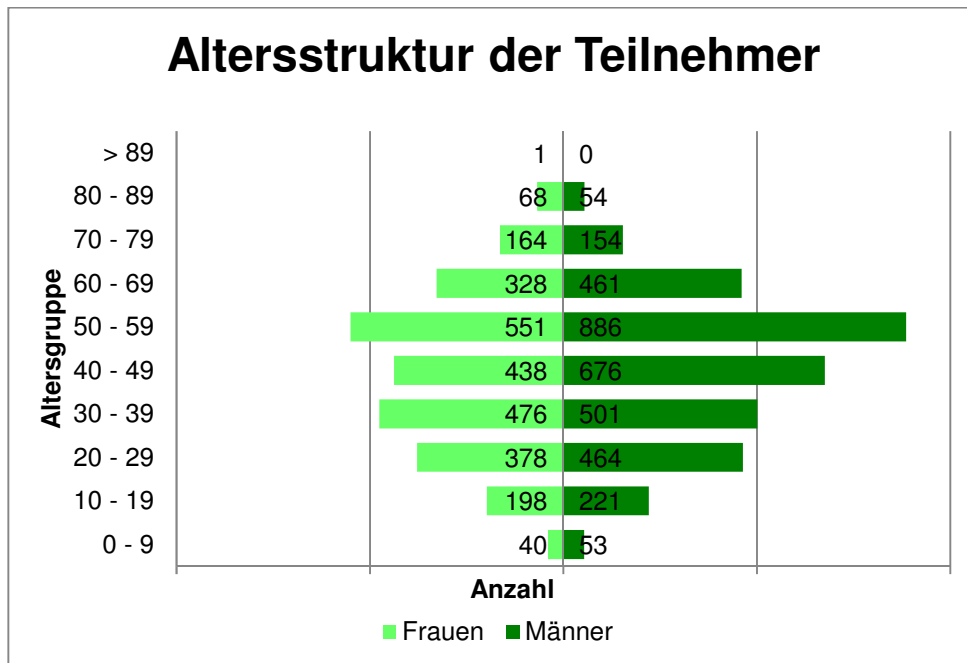
AOK-Curaplan Diabetes mellitus Typ 1 ist ein strukturiertes und bewährtes Behandlungsprogramm, das genau auf die Bedürfnisse von Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 zugeschnitten ist. Das Programm soll den Patienten vor allem helfen, trotz des Diabetes mit hoher Lebensqualität zu leben. Dabei stellt AOK-Curaplan die Patienten mit ihren Fähigkeiten, Kenntnissen und ihrer Entscheidungskraft in den Mittelpunkt. Die Ziele der Behandlung legen die Patienten zusammen mit ihrem Arzt selbst fest. Solche Ziele können zum Beispiel die richtige Einstellung des Blutzuckers, die Beherrschung von Notfallsituationen wie Hypo- und Hyperglykämien sowie eine gesunde Lebensführung sein.

2.1 Strukturdaten zu AOK-Curaplan Diabetes mellitus Typ 1 zum Zeitpunkt 31.12.2017

Programmstart: 01.04.2006

Zum Stichtag nahmen 5.845 Versicherte² am Programm teil.

Die Alters- und Geschlechtsverteilung³ stellt sich wie folgt dar:



² Quelle: Statistik KM6 zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres

³ Quelle: fallführendes System „DiMaS“, daher Abweichung der Gesamtsumme zu KM6

2.2 Die Ziele von AOK-Curaplan Diabetes mellitus Typ 1

In AOK-Curaplan soll die Behandlung der Versicherten durch eine kontinuierliche Betreuung und koordinierte Behandlungsabläufe optimiert werden. Das besondere Augenmerk von AOK-Curaplan Diabetes mellitus Typ 1 liegt auf:

- Verbesserung der Lebensqualität und Erhöhung der Lebenserwartung.
- Vermeidung der mikrovaskulären Folgeschäden (Retinopathie mit schwerer Sehbehinderung oder Erblindung, Niereninsuffizienz mit der Notwendigkeit einer Nierenersatztherapie).
- Vermeidung von Neuropathien bzw. Linderung von damit verbundenen Symptomen, insbesondere Schmerzen.
- Vermeidung des diabetischen Fußsyndroms mit neuro-, angio- und/oder osteoarthropathischen Läsionen sowie Vermeidung von Amputationen.
- Reduktion des erhöhten Risikos für kardiale, zerebrovaskuläre und sonstige makroangiopathische Morbidität und Mortalität.
- Vermeidung von Stoffwechsellentgleisungen (Ketoazidosen) und Vermeidung von Nebenwirkungen der Therapie (insbesondere schwere oder rezidivierende Hypoglykämien).

Für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen stehen vor allem folgende Ziele im Vordergrund:

- Vermeidung akuter Stoffwechsellentgleisungen (Ketoazidose, diabetisches Koma, schwere Hypoglykämie).
- Reduktion der Häufigkeit diabetesbedingter Folgeerkrankungen, auch im subklinischen Stadium; dies setzt eine möglichst normnahe Blutglukoseeinstellung sowie die frühzeitige Erkennung und Behandlung von zusätzlichen Risikofaktoren (z. B. Hypertonie, Dyslipidämie, Adipositas, Rauchen) voraus.
- Altersentsprechende körperliche Entwicklung (Wachstum, Gewichtszunahme, Pubertätsbeginn), altersentsprechende geistige und körperliche Leistungsfähigkeit.
- Möglichst geringe Beeinträchtigung der psychosozialen Entwicklung und der sozialen Integration der Kinder und Jugendlichen durch den Diabetes und dessen Therapie; die Familie soll dabei in den Behandlungsprozess einbezogen werden, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder sind altersentsprechend zu stärken.

Zur Erreichung dieser Ziele in AOK-Curaplan Diabetes mellitus Typ 1 wurden die nachfolgend dargestellten Qualitätsziele definiert:

Ziel 1: Vermeidung schwerer hypoglykämischer Stoffwechsellentgleisungen

Wird ein Diabetes mellitus nicht oder nicht adäquat behandelt, kann es zu schweren hypoglykämischen Stoffwechsellentgleisungen kommen. Bei Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 kann der absolute Insulinmangel zu stark erhöhten Blutzuckerwerten und zu einer Übersäuerung des Blutes durch die Freisetzung von Ketonkörpern (sogenannte Ketoazidose) führen. Unter der Therapie können außerdem sowohl bei Typ 1- als auch bei Typ 2-Diabetikern bedrohliche Hypoglykämien (Unterzuckerungen) entstehen, wenn die Blutzuckerwerte unter etwa 50 mg/dl sinken.

Die Reduktion der Stoffwechsellentgleisungen wird durch folgende Maßnahme unterstützt: An diejenigen Versicherten, für die vom koordinierenden Arzt mindestens eine Stoffwechsellentgleisung mit einer notfallmäßigen Behandlung dokumentiert wurde, hat die AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein Briefe versandt. Diese beinhalteten Informationen über die Erkrankung Diabetes mellitus, deren Symptome und ihre Komplikationen (Hypo- und Hyperglykämie) sowie über eigene Möglichkeiten der Einflussnahme des Betroffenen auf den Krankheitsverlauf.

QS-Umsetzung: Versichertenbrief „Vermeidung von Stoffwechsellentgleisung“

Die Auswertung erfolgt regelmäßig, wobei maximal ein Schreiben pro Jahr und Versicherten verschickt wird. Es wurden insgesamt 173 Briefe im Berichtszeitraum versandt. Dies entspricht 3,0 % der teilnehmenden Versicherten.

Die Qualitätssicherungsmaßnahme wurde hiermit von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein im Jahr 2017 den Vorgaben der Qualitätsvereinbarung entsprechend umgesetzt.

Ziel 2: Vermeidung hypertensiver Blutdruckwerte

Eine häufige Begleiterkrankung bei Typ-1-Diabetikern stellt die Hypertonie dar. Ein unzureichend behandelter Bluthochdruck kann die Gefäße schädigen. Das Risiko einer Gefäßschädigung ist bei Patienten, die unter Diabetes leiden, erhöht. Daher ist eine gute Blutdruckeinstellung sehr wichtig. Arzt und Patient sollen dazu im Rahmen von AOK-Curaplan Diabetes mellitus Typ 1 einen individuellen Blutdruckzielwert vereinbaren, der mit den Behandlungsmaßnahmen erreicht werden soll.

Die AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein hat die Vermeidung von hypertensiven Blutdruckwerten unterstützt. Hierfür wurden die Dokumentationen von Versicherten ausgewertet,

- bei denen erstmalig „arterielle Hypertonie“ diagnostiziert wurde und/oder
- bei denen der Blutdruckwert bei einem Wert von > 89 mmHg diastolisch bzw. > 139 mmHg systolisch in zwei aufeinanderfolgenden Dokumentationen lag und bei denen eine „arterielle Hypertonie“ als bekannte Begleiterkrankung dokumentiert war (bei Patienten ab 18 Jahren).

Diese Versicherten erhielten von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein Informationen (z. B. Blutdruckbroschüre) über die Wichtigkeit der Blutdruckeinstellung bei Diabetikern und die Möglichkeiten, den Blutdruck selbst positiv zu beeinflussen.

QS-Umsetzung: Versichertenbrief „Vermeidung von hypertensiven Blutdruckwerten“

Die Auswertung erfolgt regelmäßig, wobei maximal ein Schreiben pro Jahr und Versicherten verschickt wurde. Insgesamt wurden 767 Briefe im Berichtszeitraum versandt. Dies entspricht 13,1 % der teilnehmenden Versicherten.

Die Qualitätssicherungsmaßnahme wurde somit von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein im Jahr 2017 den Vorgaben der Qualitätsvereinbarung entsprechend umgesetzt.

Ziel 3: Hoher Anteil von Patienten, die ihren individuell vereinbarten HbA1c-Zielwert erreicht haben

Um das Risiko für die Entwicklung von Folgeerkrankungen zu vermindern, sollte der Blutzucker bei Versicherten mit Typ 1-Diabetes auf Werte eingestellt sein, die möglichst normalen Blutzuckerwerten entsprechen. Der HbA1c-Wert stellt das „Blutzuckergedächtnis“ (auch „Blutzuckerlangzeitgedächtnis“) dar, das die Höhe der Blutzuckerwerte der letzten 8 bis 10 Wochen widerspiegelt. Je höher der Blutzuckerspiegel über einen gewissen Zeitraum, umso höher der HbA1c-Wert.

Generell gilt: Je stärker der HbA1c-Wert vom Normwert abweicht, desto höher ist auch das Risiko für Folgeerkrankungen. Als schlecht eingestellt gilt der Diabetes bei HbA1c-Werten über 8,5 Prozent.

Im Rahmen von AOK-Curaplan Diabetes mellitus Typ 1 soll der HbA1c-Wert langfristig innerhalb eines zwischen Arzt und Patient vereinbarten individuellen Zielbereichs liegen. Die Erreichung des vereinbarten HbA1c-Zielwertes wurde von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein durch folgende Maßnahme unterstützt:

An diejenigen Versicherten, bei denen der HbA1c-Wert außerhalb des vereinbarten Bereiches lag und für die vom koordinierenden Arzt in zwei aufeinander folgenden Dokumentationen „HbA1c Zielwert noch nicht erreicht“ angekreuzt wurde, hat die AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein Informationen über die Wichtigkeit einer angemessenen Blutzuckereinstellung bei Diabetikern versandt.

QS-Umsetzung: Versichertenbrief „Richtiger HbA1c-Wert“

Die Auswertung erfolgt regelmäßig, wobei maximal ein Schreiben pro Jahr und Versicherten verschickt wurde. Insgesamt wurden 3.248 Briefe im Berichtszeitraum versandt.

Die Qualitätssicherungsmaßnahme wurde somit von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein im Jahr 2017 den Vorgaben der Qualitätsvereinbarung entsprechend umgesetzt.

Ziel 4: Information der Versicherten bei auffälligem Fußstatus

Eine gravierende Folgeerkrankung des Diabetes ist das sogenannte diabetische Fußsyndrom. Aufgrund von Nerven- und Gefäßschädigungen können an den Füßen Geschwüre (Ulcera) entstehen, die aufgrund ihrer Schmerzlosigkeit vom Versicherten häufig nicht bemerkt werden. Solche Ulcera können zu tiefen Infektionen mit Knochenbeteiligung führen, die nicht selten in einer Amputation enden. Um dies zu vermeiden, sollen Patienten mit einem diabetischen Fußsyndrom in einer speziellen Einrichtung wie z. B. einer Fußambulanz behandelt werden.

Die Reduktion von DMP-Teilnehmern mit auffälligem Fußstatus wurde von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein durch folgende Maßnahme unterstützt:

Es wurde die Anzahl der dokumentierten auffälligen Fußbefunde ausgewertet. Wenn bei einem Versicherten ab einem Alter von 18 Jahren ein „auffälliger Fußstatus“ und innerhalb der letzten zwölf Monate ein- oder mehrmals „auffällig“ dokumentiert wurde, hat ihn die AOK über Diabeteskomplikationen, speziell zu möglichen Folgeschäden am Fuß, sowie über eine Mitbehandlung in entsprechenden Einrichtungen informiert.

Zum 01.07.2017 wurde das QS-Ziel aufgrund der Richtlinienänderung (DMP-A-RL) wie folgt angepasst:

Wenn bei einem Versicherten innerhalb von 12 Monaten ein- oder mehrmals die Ausprägung

- Pulsstatus: „auffällig“ und/oder
- Sensibilitätsstörung: „auffällig“ und/oder
- weiteres Risiko für Ulcus: eine „Fußdeformität“ und/oder „Hyperkeratose mit Einblutung“ und/oder „Z. n. Ulcus“ und/oder
- Ulcus: „oberflächlich“ oder „tief“ und/oder
- Wundinfektion „ja“

dokumentiert wurde, hat ihn die AOK über Diabetes-Komplikationen, speziell zu Folgeschäden am Fuß, sowie Möglichkeiten der Mitbehandlung in diabetischen Fußambulanzen oder ähnliches informiert.

QS-Umsetzung: Versichertenbrief „Diabetischer Fuß“

Die Auswertung erfolgt regelmäßig, wobei maximal ein Schreiben pro Jahr und Versicherten verschickt wurde. Insgesamt wurden 806 Briefe im Berichtszeitraum versandt.

Die Qualitätssicherungsmaßnahme wurde hiermit von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein im Jahr 2017 den Vorgaben der Qualitätsvereinbarung entsprechend umgesetzt.

Ziel 5: Hoher Anteil an augenärztlichen Untersuchungen

Eine häufige Folgeerkrankung bei Diabetikern ist die diabetische Retinopathie, die zu einer Beeinträchtigung des Sehvermögens bis hin zur Blindheit führen kann, wenn sie nicht rechtzeitig erkannt und behandelt wird. Im Rahmen von AOK-Curaplan Diabetes Typ 1 sollen Diabetiker deshalb regelmäßig auf Überweisung des koordinierenden Arztes einen Augenarzt aufsuchen, um ihren Augenhintergrund untersuchen zu lassen.

Durch nachstehende Maßnahme hat die AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein am Programm teilnehmende Diabetes-Patienten an die augenärztliche Untersuchung erinnert:

Am Programm teilnehmende Versicherte, bei denen nicht mindestens einmal innerhalb von zwölf Monaten eine augenärztliche Netzhautuntersuchung veranlasst oder durchgeführt wurde, wurden in einem Brief über Diabetes-Komplikationen und Folgeschäden am Auge sowie die Notwendigkeit einer jährlichen augenärztlichen Untersuchung informiert.

Zum 01.07.2017 wurde das QS-Ziel aufgrund der Richtlinienänderung (DMP-A-RL) angepasst. Ein entsprechender Brief ist dann an am Programm teilnehmende Versicherte versandt worden, wenn eine ophthalmologische Netzhautuntersuchung nicht mindestens einmal in 24 Monaten durchgeführt oder veranlasst worden ist.

QS-Umsetzung: Versichertenbrief
 „Erinnerung an Ophthalmologische Netzhautuntersuchung“

Die Auswertung erfolgt regelmäßig, wobei maximal ein Schreiben je Versicherten pro Jahr und ab 01.07.2017 ein Schreiben in 24 Monaten verschickt wurde. Insgesamt wurden 792 Briefe im Berichtszeitraum versandt.

Die Qualitätssicherungsmaßnahme wurde hiermit von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein im Jahr 2017 den Vorgaben der Qualitätsvereinbarung entsprechend umgesetzt.

Ziel 6: Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme des Versicherten

Die Wahrnehmung der vereinbarten regelmäßigen Wiedervorstellungstermine beim koordinierenden Arzt und den in das Programm eingebundenen Fachärzten durch den Versicherten ist bedeutender Bestandteil aller Curaplan-Programme. Deshalb ist eine kontinuierliche Behandlung und Betreuung der Versicherten mit chronischen Erkrankungen wie Diabetes zu gewährleisten.

Als Qualitätsindikator wurde die Einhaltung der vereinbarten Wiedervorstellungstermine anhand der Anzahl der vorliegenden Dokumentationen ausgewertet. Das Ziel war, dass im Mittel über die gesamte Programmlaufzeit 90 % der eingeschriebenen Versicherten ihre vereinbarten Wiedervorstellungstermine wahrnehmen.

Wenn für einen Versicherten eine Folgedokumentation nicht rechtzeitig eingegangen ist, wurde er in geeigneter Weise darüber informiert, dass eine regelmäßige Teilnahme für den Behandlungserfolg wichtig ist.

QS-Indikator: Im Mittel über die gesamte Programmlaufzeit werden 90 % der erwarteten Dokumentationen erstellt

Im Berichtsjahr 2017 haben durchschnittlich 3.882 der teilnehmenden Versicherten ihre Wiedervorstellungstermine wahrgenommen. Dies entspricht einer Quote von 66,4 %.

Das vereinbarte Qualitätssicherungsziel wurde damit 2017 nicht erreicht.

Ziel 7: Wahrnehmung empfohlener Schulungen

Ein Bestreben der Curaplan-Programme ist, Versicherte durch entsprechende Information und Schulung in die Lage zu versetzen, ihrer Erkrankung durch aktives Selbstmanagement entgegenzuwirken. Viele Aufgaben in der Diagnostik und Therapie seiner Erkrankung kann der Versicherte selbst übernehmen, wenn er es gelernt hat, Befunde wie z. B. die Höhe des Blutzuckers oder Blutdrucks zu interpretieren und die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Patientenschulungen ein wichtiger Bestandteil der Programme.

Die AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein hat die Wahrnehmung empfohlener Schulungen unterstützt:

Wenn der Versicherte an einer vom betreuenden Arzt empfohlenen Schulung nicht teilgenommen hatte oder eine Teilnahme nach ärztlicher Einschätzung zweimal „aktuell nicht möglich“ war, wurde mit dem Patienten Kontakt aufgenommen, um ihm die Wichtigkeit von Schulungen zur Unterstützung der Behandlung zu vermitteln. Hierfür hat die AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein u. a. Informationen an Versicherte verschickt.

QS-Umsetzung: Versichertenbrief „Erinnerung an Schulung“

Die Auswertung erfolgt regelmäßig, wobei maximal ein Schreiben pro Jahr und Versicherten verschickt wurde. Insgesamt wurden 101 Briefe versandt. Das entspricht 1,7 % der teilnehmenden Versicherten.

Die Qualitätssicherungsmaßnahme wurde somit von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein im Jahr 2017 den Vorgaben der Qualitätsvereinbarung entsprechend umgesetzt.

3. AOK-Curaplan Diabetes mellitus Typ 2

Diabetes mellitus Typ 2 ist eine der häufigsten und kostenträchtigsten chronischen Erkrankungen in Deutschland. Bei Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2 wird das vom Körper hergestellte Hormon Insulin, das den Blutzuckerspiegel reguliert, entweder nicht in ausreichender Menge gebildet oder die Körperzellen sind nicht mehr genügend empfänglich für die Wirkungen des Insulins. Unter Erwachsenen dominiert der Typ 2-Diabetes (ca. 95 % der Diabetiker), auch Altersdiabetes genannt. Allein in Deutschland wird die Zahl der Zuckerkranken auf ca. 8 Millionen geschätzt.

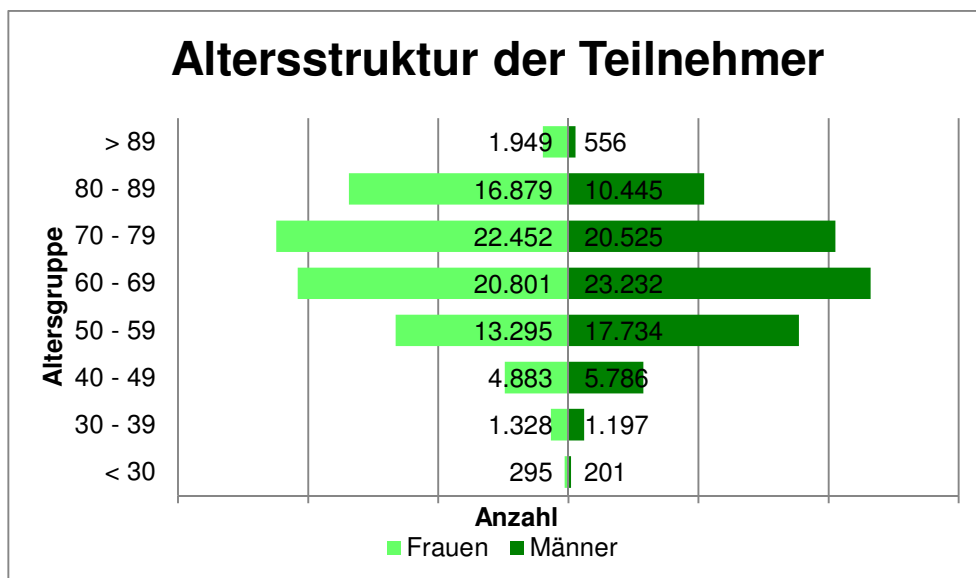
Trotz des medizinischen Fortschritts ist es möglich, die Versorgung von Menschen, die an Diabetes mellitus Typ 2 erkrankt sind, noch zu verbessern. Häufig scheitert der Erfolg der Behandlung daran, dass diese nicht rechtzeitig und nicht immer angemessen erfolgt. Das kann Folgeerkrankungen nach sich ziehen, die Betroffene häufig sehr belasten.

3.1 Strukturdaten zu AOK-Curaplan Diabetes mellitus Typ 2 zum Zeitpunkt 31.12.2017

Programmstart: 01.06.2003

Zum Stichtag nahmen 120.443 Versicherte⁴ am Programm teil.

Die Alters- und Geschlechtsverteilung⁵ stellt sich wie folgt dar:



⁴ Quelle: Statistik KM6 zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres

⁵ Quelle: fallführendes System „DiMaS“, daher Abweichung der Gesamtsumme zu KM6

3.2 Die Ziele von AOK-Curaplan Diabetes mellitus Typ 2

In AOK-Curaplan soll die Behandlung der Versicherten durch eine kontinuierliche Betreuung und koordinierte Behandlungsabläufe optimiert werden. Das besondere Augenmerk von AOK-Curaplan Diabetes mellitus Typ 2 liegt auf:

- Erhaltung oder Verbesserung der von einem Diabetes mellitus Typ 2 beeinträchtigten Lebensqualität und Erhöhung der Lebenserwartung.
- Vermeidung von Symptomen der Erkrankung wie Polyurie, Polydipsie, Abgeschlagenheit einschließlich der Vermeidung neuropathischer Symptome, Vermeidung von Nebenwirkungen der Therapie (insbesondere schwere oder rezidivierende Hypoglykämien) sowie schwerer Stoffwechsellentgleisungen.
- Reduktion des erhöhten Risikos für kardiale, zerebrovaskuläre und sonstige makroangiopathische Morbidität und Mortalität.
- Vermeidung der mikrovaskulären Folgeschäden (insbesondere Retinopathie mit schwerer Sehbehinderung oder Erblindung, Niereninsuffizienz mit der Notwendigkeit einer Nierenersatztherapie).
- Vermeidung des diabetischen Fußsyndroms mit neuro-, angio- und/oder osteoarthropathischen Läsionen sowie Vermeidung von Amputationen.

Zur Erreichung dieser medizinischen Ziele in AOK-Curaplan Diabetes mellitus Typ 2 wurden die nachfolgend dargestellten Qualitätsziele definiert:

Ziel 1: Vermeidung schwerer Stoffwechsellentgleisungen: Hypoglykämien

Wird ein Diabetes mellitus nicht oder nicht adäquat behandelt, kann es zu schweren Stoffwechsellentgleisungen kommen, die häufig notfallmäßig behandelt werden müssen. Bei Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2 können während der Therapie beispielsweise bedrohliche Hypoglykämien (Unterzuckerungen) entstehen, wenn die Blutzuckerwerte unter 50 mg/dl sinken. Auch Hyperglykämien, also Überzuckerungen, stellen eine Stoffwechsellentgleisung dar, welche den Patienten gefährden kann.

Die Reduktion der Stoffwechsellentgleisungen wird durch folgende Maßnahme unterstützt:
An diejenigen Versicherten, für die vom koordinierenden Arzt innerhalb eines halben Jahres zwei oder mehr Stoffwechsellentgleisungen mit einer notfallmäßigen Behandlung dokumentiert wurden, hat die AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein Informationen über die Erkrankung Diabetes mellitus, deren Symptome und ihre Komplikationen (Hypo- und Hyperglykämie) sowie über eigene Möglichkeiten der Einflussnahme des Betroffenen auf den Krankheitsverlauf versandt.

QS-Umsetzung: Versichertenbrief „Vermeidung von Stoffwechsellentgleisung“

Die Auswertung erfolgt regelmäßig, wobei maximal ein Schreiben pro Jahr und Versicherten verschickt wird. Es wurden insgesamt 308 Briefe im Berichtszeitraum versandt.

Die Qualitätssicherungsmaßnahme wurde hiermit von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein im Jahr 2017 den Vorgaben der Qualitätsvereinbarung entsprechend umgesetzt.

Ziel 2: Vermeidung hypertensiver Blutdruckwerte

Eine häufige Begleiterkrankung bei Diabetikern stellt die arterielle Hypertonie dar. Ein unzureichend behandelter Bluthochdruck kann die Gefäße schädigen. Das Risiko einer Gefäßschädigung ist bei Patienten, die unter Diabetes mellitus leiden, erhöht. Daher ist eine gute Blutdruckeinstellung sehr wichtig. Arzt und Patient sollen dazu im Rahmen von AOK-Curaplan Diabetes Typ 2 einen individuellen Blutdruckzielwert vereinbaren, der mit den Behandlungsmaßnahmen erreicht werden soll.

Die AOK hat die Vermeidung von hypertensiven Blutdruckwerten unterstützt. Hierfür wurden die Dokumentationen derjenigen Versicherten ausgewertet,

- bei denen erstmalig „arterielle Hypertonie“ diagnostiziert wurde und/oder
- bei denen der Blutdruckwert bei einem Wert von > 89 mmHg diastolisch bzw. >139 mmHg systolisch in zwei aufeinanderfolgenden Dokumentationen lag und bei denen eine „arterielle Hypertonie“ als bekannte Begleiterkrankung dokumentiert war.

Diese Versicherten erhielten von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein Informationen (z. B. Blutdruckbroschüre) über die Wichtigkeit der Blutdruckeinstellung bei Diabetikern und die Möglichkeiten, den Blutdruck selbst positiv zu beeinflussen.

QS-Umsetzung: Versichertenbrief „Vermeidung von hypertensiven Blutdruckwerten“

Die Auswertung erfolgt regelmäßig, wobei maximal ein Schreiben pro Jahr und Versicherten verschickt wird. Es wurden insgesamt 47.546 Briefe im Berichtszeitraum versandt.

Die Qualitätssicherungsmaßnahme wurde hiermit von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein im Jahr 2017 den Vorgaben der Qualitätsvereinbarung entsprechend umgesetzt.

Ziel 3: Hoher Anteil an augenärztlichen Untersuchungen

Eine häufige Folgeerkrankung bei Diabetikern ist die diabetische Retinopathie. Dies kann zu einer Beeinträchtigung des Sehvermögens bis hin zur Blindheit führen, wenn sie nicht rechtzeitig erkannt und behandelt wird. Im Rahmen von AOK-Curaplan Diabetes Typ 2 müssen Diabetiker deshalb regelmäßig auf Überweisung des koordinierenden Arztes einen Augenarzt aufsuchen, um ihren Augenhintergrund untersuchen zu lassen.

Am Programm teilnehmende Versicherte, bei denen nicht mindestens einmal innerhalb von zwölf Monaten eine augenärztliche Netzhautuntersuchung veranlasst oder durchgeführt wurde, wurden in einem Brief über Diabetes-Komplikationen und Folgeschäden am Auge und die Notwendigkeit einer jährlichen augenärztlichen Untersuchung informiert.

Zum 01.07.2017 wurde das QS-Ziel aufgrund der Richtlinienänderung (DMP-A-RL) angepasst. Ein entsprechender Brief ist dann an am Programm teilnehmende Versicherte versandt worden, wenn eine ophthalmologische Netzhautuntersuchung nicht mindestens einmal in 24 Monaten durchgeführt oder veranlasst worden ist.

QS-Umsetzung: Versichertenbrief
 „Erinnerung an Ophthalmologische Netzhautuntersuchung“

Die Auswertung erfolgt regelmäßig, wobei maximal ein Schreiben je Versicherten pro Jahr und ab 01.07.2017 ein Schreiben in 24 Monaten verschickt wurde. Es wurden insgesamt 28.023 Briefe im Berichtszeitraum versandt.

Diese Qualitätssicherungsmaßnahme wurde hiermit von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein im Jahr 2017 den Vorgaben der Qualitätsvereinbarung entsprechend umgesetzt.

Ziel 4: Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme des Versicherten

Die Wahrnehmung der vereinbarten regelmäßigen Wiedervorstellungstermine beim koordinierenden Arzt und den in das Programm eingebundenen Fachärzten durch den Versicherten ist wesentlicher Bestandteil einer aktiven Programmteilnahme. Deshalb ist eine kontinuierliche Behandlung und Betreuung der Versicherten mit chronischen Erkrankungen wie Diabetes zu gewährleisten.

Als Qualitätsindikator wurde die Einhaltung der vereinbarten Wiedervorstellungstermine anhand der Anzahl der vorliegenden Dokumentationen ausgewertet. Das Ziel war, dass im Mittel über die gesamte Programmlaufzeit 90 % der eingeschriebenen Versicherten ihre vereinbarten Wiedervorstellungstermine wahrnehmen.

Wenn für Versicherte eine Folgedokumentation nicht rechtzeitig eingegangen ist, hat die AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein den Versicherten in geeigneter Weise darüber informiert, dass eine regelmäßige Teilnahme für den Behandlungserfolg wichtig ist.

QS-Indikator: Im Mittel über die gesamte Programmlaufzeit werden 90 % der erwarteten Dokumentationen erstellt.

Im Berichtsjahr 2017 haben durchschnittlich 76.258 der teilnehmenden Versicherten ihre Wiedervorstellungstermine wahrgenommen. Dies entspricht einer Quote von 63,3 %.

Das vereinbarte Qualitätssicherungsziel wurde damit 2017 nicht erreicht.

Ziel 5: Reduktion des Anteils der rauchenden Patienten

Übermäßiger Nikotinkonsum ist ein wichtiger kardiovaskulärer Risikofaktor, der vom Patienten selbst beeinflusst werden kann. Gerade Typ 2-Diabetikern, die häufig weitere Gefäßrisikofaktoren wie z. B. arterielle Hypertonie, Adipositas oder Niereninsuffizienz mit sich tragen, ist dringend vom Rauchen abzuraten.

Ein wesentlicher Programmgedanke ist, den Anteil der rauchenden Patienten zu vermindern. Allerdings reichen wegen des hohen Suchtpotentials regelmäßige Informationen und Schulungen oft nicht aus.

Die Reduktion des Anteils der rauchenden Diabetiker wird von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein durch folgende Maßnahme unterstützt: Ausgewertet werden die Dokumentationen derjenigen Versicherten, für die der Wunsch nach Informationen zum „Tabakverzicht“ vom koordinierenden Arzt dokumentiert worden war. An diese Versicherten wurde Informationsmaterial über die gesundheitlichen Auswirkungen des Rauchens und unterstützende Maßnahmen zur Raucherentwöhnung verschickt. Darüber hinaus bietet die AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein diesen Versicherten ein Online-Nichtrauchertraining unter <http://www.ich-werde-nichtraucher.de/> an.

QS-Umsetzung: Versichertenbrief „Maßnahmen zum Tabakverzicht“

Die Auswertung erfolgt regelmäßig, wobei maximal ein Schreiben pro Jahr und Versicherten verschickt wird. Es wurden insgesamt 3.041 Briefe im Berichtszeitraum versandt.

Die Qualitätssicherungsmaßnahme wurde hiermit von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein im Jahr 2017 den Vorgaben der Qualitätsvereinbarung entsprechend umgesetzt.

Ziel 6: Information der Versicherten bei auffälligem Fußstatus

Eine gravierende Folgeerkrankung des Diabetes ist das sogenannte diabetische Fußsyndrom. Aufgrund von Nerven- und Gefäßschädigungen können an den Füßen Geschwüre (Ulcera) entstehen, die aufgrund ihrer Schmerzlosigkeit vom Versicherten häufig nicht bemerkt werden. Solche Ulcera können zu tiefen Infektionen mit Knochenbeteiligung führen, die nicht selten in einer Amputation enden. Um dies zu vermeiden, sollen Patienten mit einem diabetischen Fußsyndrom in einer speziellen Einrichtung, wie z. B. einer Fußambulanz, behandelt werden.

Die Reduktion von DMP-Teilnehmern mit auffälligem Fußstatus wurde von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein durch folgende Maßnahme unterstützt:

Hierfür wurde die Anzahl der dokumentierten auffälligen Fußbefunde ausgewertet. Wenn innerhalb von zwölf Monaten erstmalig ein „auffälliger Fußstatus“ bei einem Versicherten vom koordinierenden Arzt dokumentiert wurde, hat ihn die AOK über Diabeteskomplikationen, speziell zu möglichen Folgeschäden am Fuß, sowie über eine Mitbehandlung in entsprechenden Einrichtungen informiert. Zudem erhält der Versicherte eine Fußcheckliste zur Selbstkontrolle und ggf. eine Einladung zu einem Fußpflegekurs vor Ort.

Zum 01.07.2017 wurde das QS-Ziel aufgrund der Richtlinienänderung (DMP-A-RL) wie folgt angepasst:

Wenn bei einem Versicherten innerhalb von 12 Monaten ein- oder mehrmals die Ausprägung

- Pulsstatus: „auffällig“ und/oder
- Sensibilitätsstörung: „auffällig“ und/oder
- weiteres Risiko für Ulcus: eine „Fußdeformität“ und/oder „Hyperkeratose mit Einblutung“ und/oder „Z. n. Ulcus“ und/oder
- Ulcus: „oberflächlich“ oder „tief“ und/oder
- Wundinfektion „ja“

dokumentiert wurde, hat ihn die AOK über Diabetes-Komplikationen, speziell zu Folgeschäden am Fuß, sowie Möglichkeiten der Mitbehandlung in diabetischen Fußambulanzen oder ähnliches informiert.

QS-Umsetzung: Versichertenbrief „Diabetischer Fuß“

Die Auswertung erfolgt regelmäßig, wobei maximal ein Schreiben pro Jahr und Versicherten verschickt wird. Es wurden insgesamt 22.122 Briefe im Berichtszeitraum versandt.

Die Qualitätssicherungsmaßnahme wurde hiermit von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein im Jahr 2017 den Vorgaben der Qualitätsvereinbarung entsprechend umgesetzt.

Ziel 7: Sicherstellung der Wahrnehmung empfohlener Schulungen

Ein wichtiges Ziel der Curaplan-Programme ist es, Versicherte durch entsprechende Information und Schulung in die Lage zu versetzen, ihrer Erkrankung durch aktives Selbstmanagement entgegenzuwirken. Viele Aufgaben in der Diagnostik und Therapie kann der Versicherte selbst übernehmen, wenn er es gelernt hat, Befunde wie z. B. die Höhe des Blutzuckers oder Blutdrucks, zu interpretieren und die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Patientenschulungen ein wichtiger Bestandteil der Programme.

Die AOK hat die Wahrnehmung empfohlener Schulungen unterstützt:
Wenn der Versicherte an einer vom betreuenden Arzt empfohlenen Schulung nicht teilgenommen hatte oder eine Teilnahme nach ärztlicher Einschätzung zweimal „aktuell nicht möglich“ war, wurde mit dem Patienten Kontakt aufgenommen, um ihm die Wichtigkeit von Schulungen zur Unterstützung der Behandlung zu vermitteln. Hierfür hat die AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein u. a. Informationen an Versicherte verschickt.

QS-Umsetzung: Versichertenbrief „Erinnerung an Schulung“

Die Auswertung erfolgt regelmäßig, wobei maximal ein Schreiben pro Jahr und Versicherten verschickt wird. Es wurden insgesamt 3.180 Briefe im Berichtszeitraum versandt.

Die Qualitätssicherungsmaßnahme wurde hiermit von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein im Jahr 2017 den Vorgaben der Qualitätsvereinbarung entsprechend umgesetzt.

4. AOK-Curaplan Koronare Herzkrankheit (KHK)

AOK-Curaplan Koronare Herzkrankheit ist ein umfassendes Programm für AOK-Versicherte, die an Koronarer Herzkrankheit (KHK) leiden. Die KHK ist die Manifestation einer Arteriosklerose an den Herzkranzarterien. Sie führt häufig zu einem Missverhältnis zwischen Sauerstoffbedarf und -angebot im Herzmuskel.

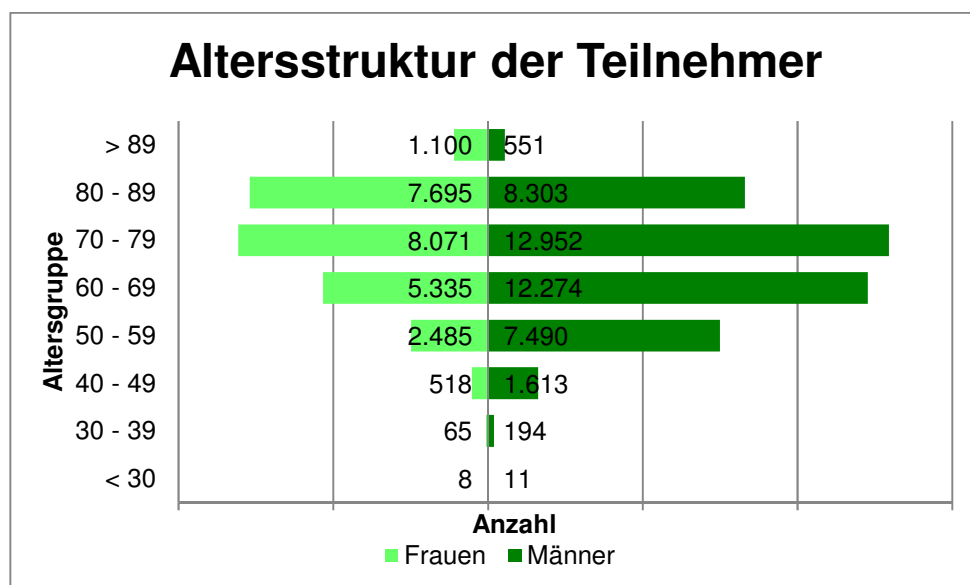
Das Programm richtet sich vor allem an Menschen, die infolge einer KHK an Engegefühl und Schmerzen in der Brust (Angina pectoris) leiden. Teilnehmen können auch Patienten, die bereits einen Herzinfarkt erlitten haben oder bei denen der Arzt eine Verengung der Herzkranzgefäße festgestellt hat.

4.1 Strukturdaten zu AOK-Curaplan KHK zum Zeitpunkt 31.12.2017

Programmstart: 15.08.2004

Zum Stichtag nahmen 57.691 Versicherte⁶ am Programm teil.

Die Alters- und Geschlechtsverteilung⁷ stellt sich wie folgt dar:



⁶ Quelle: Statistik KM6 zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres

⁷ Quelle: fallführendes System „DiMaS“, daher Abweichung der Gesamtsumme zu KM6

4.2 Modul Chronische Herzinsuffizienz

Zum 1. Juli 2010 wurde AOK-Curaplan Koronare Herzkrankheit bundesweit um ein zusätzliches Modul zur Behandlung der chronischen Herzinsuffizienz ergänzt.

Die chronische Herzinsuffizienz ist die Unfähigkeit des Herzens, den Organismus mit ausreichend Blut und damit mit genügend Sauerstoff zu versorgen, um den Stoffwechsel unter Ruhe wie unter Belastungsbedingungen zu gewährleisten (WHO-Definition von 1995).

Zielgruppe des Moduls sind Patienten mit Koronarer Herzkrankheit sowie ggf. zusätzlicher chronischer Herzinsuffizienz bei systolischer Dysfunktion, die sich in einer Einschränkung der linksventrikulären Auswurfleistung (Ejektionsfraktion, LVEF) auf unter 40 Prozent manifestiert. Die LVEF muss durch ein bildgebendes Verfahren (zum Beispiel Echokardiographie, Ventrikulographie, Kardio-MRT) bestimmt worden sein.

Ausgehend vom strukturierten Behandlungsprogramm für KHK sollen Patienten mit Herzinsuffizienz einer gezielten Diagnostik (primär Echokardiographie) zugeführt werden. Auch aktuell asymptomatische Patienten sollten gemäß den Modulinhalt behandelt werden, wenn eine Einschränkung der LVEF auf unter 40 Prozent bereits nachgewiesen wurde. Das Programm umfasst spezielle Behandlungsempfehlungen für Patienten mit Herzschwäche, zum Beispiel die Verordnung der richtigen Medikamente oder die rechtzeitige Überweisung zu Fachärzten, wenn sich die Erkrankung verschlechtert.

Eine zusätzliche Programmeinschreibung ist nicht erforderlich.

4.3 Die Ziele von AOK-Curaplan KHK (mit oder ohne gleichzeitige chronische Herzinsuffizienz)

Eine Koronare Herzkrankheit sowie eine Herzinsuffizienz bei Koronarer Herzkrankheit sind mit einem erhöhten Morbiditäts- und Mortalitätsrisiko verbunden. Bei häufigem Auftreten von Angina pectoris-Beschwerden ist die Lebensqualität vermindert. Bei einer Herzinsuffizienz bei KHK ist insbesondere die Belastbarkeit eingeschränkt und es besteht ein erhöhtes Risiko für häufige Krankenhausaufenthalte. Daraus ergeben sich folgende Therapieziele:

- Reduktion der Sterblichkeit,
- Reduktion der kardiovaskulären Morbidität, insbesondere Vermeidung von Herzinfarkten und der Entwicklung einer Herzinsuffizienz bzw. Vermeidung/Verlangsamung der Progression der bestehenden kardialen Funktionsstörung,
- Steigerung der Lebensqualität, insbesondere durch Vermeidung von Angina pectoris-Beschwerden sowie Krankenhausaufenthalten,
- Verringerung psychosozialer Beeinträchtigungen und
- Steigerung oder Erhaltung der Belastungsfähigkeit.

Zur Erreichung dieser medizinischen Ziele wurden die nachfolgend dargestellten Qualitätsziele definiert. Für das Modul Chronische Herzinsuffizienz wurden keine zusätzlichen versichertenbezogenen Qualitätsziele vorgegeben.

Ziel 1: Vermeidung hypertensiver Blutdruckwerte

Die häufigste Ursache einer Koronaren Herzerkrankung stellt die Hypertonie dar. Ein unzureichend behandelter Bluthochdruck kann die Gefäße schädigen. Dabei sind auch die Herzkranzgefäße betroffen, deren Verengung eine ungenügende Durchblutung des Herzmuskels - insbesondere unter Belastung - zur Folge hat. Ähnliche Prozesse laufen in den hirnversorgenden Gefäßen ab, was die Gefahr eines Schlaganfalls (Apoplex) erhöht. Daher ist eine gute Blutdruckeinstellung sehr wichtig, um nicht einer weiteren Schädigung der Gefäße Vorschub zu leisten. Arzt und Patient sollen dazu im Rahmen von AOK-Curaplan KHK einen individuellen Blutdruckzielwert vereinbaren, der mit den Behandlungsmaßnahmen erreicht werden soll.

Die AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein hat die Vermeidung von hypertensiven Blutdruckwerten unterstützt. Hierfür wurden die Dokumentationen derjenigen Versicherten ausgewertet,

- bei denen erstmalig „arterielle Hypertonie“ diagnostiziert wurde und/oder
- bei denen der Blutdruckwert bei einem Wert > 89 mmHg diastolisch bzw. > 139 mmHg systolisch in zwei aufeinander folgenden Dokumentationen lag und bei denen eine „Hypertonie“ als bekannte Begleiterkrankung dokumentiert wurde.

Diese Versicherten erhielten von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein Informationen (z. B. Blutdruckbroschüre) über die Problematik der Hypertonie und die Möglichkeiten, den Blutdruck selbst positiv zu beeinflussen.

QS-Umsetzung: Versichertenbrief „Vermeidung von hypertensiven Blutdruckwerten“

Die Auswertung erfolgt regelmäßig, wobei maximal ein Schreiben pro Jahr und Versicherten verschickt wird. Es wurden insgesamt 14.898 Briefe im Berichtszeitraum versandt.

Die Qualitätssicherungsmaßnahme wurde hiermit von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein im Jahr 2017 den Vorgaben der Qualitätsvereinbarung entsprechend umgesetzt.

Ziel 2: Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme des Versicherten

Wesentlicher Bestandteil aller Curaplan-Programme ist, dass die Versicherten die vereinbarten regelmäßigen Wiedervorstellungstermine beim koordinierenden Arzt und den in das Programm eingebundenen Fachärzten einhalten. Dadurch werden eine kontinuierliche Behandlung und Betreuung der Versicherten mit chronischen Erkrankungen wie KHK gewährleistet.

Als Qualitätsindikator wurde die Einhaltung der vereinbarten Wiedervorstellungstermine anhand der Anzahl der vorliegenden Dokumentationen ausgewertet. Das Ziel war, dass im Mittel über die gesamte Programmlaufzeit 90 % der eingeschriebenen Versicherten ihre vereinbarten Wiedervorstellungstermine wahrnehmen.

Wenn für Versicherte eine Folgedokumentation nicht rechtzeitig eingegangen ist, hat die AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein den Versicherten in geeigneter Weise per Brief darüber informiert, dass eine regelmäßige Teilnahme für den Behandlungserfolg wichtig ist.

QS-Indikator: Im Mittel über die gesamte Programmlaufzeit werden 90 % der erwarteten Dokumentationen erstellt

Im Berichtsjahr 2017 haben durchschnittlich 40.980 der teilnehmenden Versicherten ihre Wiedervorstellungstermine wahrgenommen. Dies entspricht einer Quote von 71,0 %.

Das vereinbarte Qualitätssicherungsziel wurde damit 2017 nicht erreicht.

Ziel 3: Reduktion des Anteils der rauchenden Patienten

Übermäßiger Nikotinkonsum ist ein hoher kardiovaskulärer Risikofaktor, der durch den Patienten selbst beeinflussbar ist. Gerade KHK-Patienten, die häufig weitere Gefäßrisikofaktoren wie z. B. Bluthochdruck und Adipositas aufweisen, ist dringend vom Rauchen abzuraten.

Ein wesentlicher Programmgedanke im DMP KHK der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein ist es den Anteil der rauchenden Versicherten zu vermindern. Allerdings reichen wegen des hohen Suchtpotentials regelmäßige Informationen und Schulungen oft nicht aus.

Die Reduktion des Anteils der rauchenden KHK-Patienten wird von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein durch folgende Maßnahme unterstützt:

Ausgewertet werden die Dokumentationen derjenigen Versicherten, für die der Wunsch nach Informationen zum Tabakverzicht vom koordinierenden Arzt dokumentiert worden war. An diese Versicherten wurde Informationsmaterial über die gesundheitlichen Auswirkungen des Rauchens und unterstützende Maßnahmen zur Raucherentwöhnung verschickt. Darüber hinaus bietet die AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein diesen Versicherten ein Online-Nichtrauchertraining unter <http://www.ich-werde-nichtraucher.de/> an.

QS-Umsetzung: Versichertenbrief „Maßnahmen zum Tabakverzicht“

Die Auswertung erfolgt regelmäßig, wobei maximal ein Schreiben pro Jahr und Versicherten verschickt wird. Es wurden insgesamt 1.406 Briefe im Berichtszeitraum versandt.

Die Qualitätssicherungsmaßnahme wurde hiermit von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein im Jahr 2017 den Vorgaben der Qualitätsvereinbarung entsprechend umgesetzt.

Ziel 4: Wahrnehmung empfohlener Schulungen

Ein Vorsatz von AOK-Curaplan ist, Versicherte durch entsprechende Information und Schulung in die Lage zu versetzen, ihrer Erkrankung durch Selbstmanagement entgegenzuwirken. Viele Aufgaben in der Diagnostik und Therapie seiner Erkrankung kann der Versicherte selbst übernehmen, wenn er es gelernt hat Symptome und Befunde, wie z. B. die Höhe des Blutdrucks, zu interpretieren und die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Patientenschulungen ein wichtiger Bestandteil der Programme.

Die AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein hat die Wahrnehmung empfohlener Schulungen unterstützt:

Wenn der Versicherte an einer vom betreuenden Arzt empfohlenen Diabetes- oder Hypertonieschulung nicht teilgenommen hatte oder eine Teilnahme nach ärztlicher Einschätzung zweimal „aktuell nicht möglich“ war, wurde mit dem Patienten Kontakt aufgenommen, um ihm die Wichtigkeit von Schulungen zur Unterstützung der Behandlung der KHK zu vermitteln. Hierfür hat die AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein u. a. Informationen an Versicherte verschickt.

QS-Umsetzung: Versichertenbrief „Erinnerung an Schulung“

Die Auswertung erfolgt regelmäßig, wobei maximal ein Schreiben pro Jahr und Versicherten verschickt wird. Es wurden insgesamt 1.115 Briefe im Berichtszeitraum versandt.

Die Qualitätssicherungsmaßnahme wurde hiermit von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein im Jahr 2017 den Vorgaben der Qualitätsvereinbarung entsprechend umgesetzt.

5. AOK-Curaplan COPD

AOK-Curaplan COPD ist ein spezielles Behandlungsprogramm für erwachsene AOK-Versicherte, die an chronisch verengender (obstruktiver) Lungenerkrankung (englisch: **c**hronic **o**bstructive **p**ulmonary **d**isease) leiden. Die Teilnahme am strukturierten Behandlungsprogramm ist möglich, wenn der Arzt eine chronisch obstruktive Bronchitis feststellt. Die Diagnose besteht aus einem Arzt-Patienten-Gespräch, einer körperlichen Untersuchung und einem Lungenfunktionsstest. Voraussetzung für die Teilnahme am Programm ist zudem die Einschätzung des Arztes, dass sich die Teilnahme an AOK-Curaplan positiv auf den Krankheitsverlauf des Patienten auswirken kann.

Wenn eine COPD diagnostiziert wurde, findet im Rahmen von AOK-Curaplan eine konsequente und abgestimmte Langzeittherapie statt, um eine Verschlimmerung der chronisch obstruktiven Bronchitis und eines eventuell vorhandenen Emphysems zu verhindern. Akute Verschlechterungen der COPD (Exazerbationen) sollen vermieden und die Lebensqualität der Betroffenen verbessert werden. Voraussetzung für einen Erfolg der Therapie ist, dass der Patient keine weiteren Schadstoffe inhaliert. Bei vier von fünf Patienten ist der Verzicht auf das Rauchen die wichtigste Maßnahme.

Ein entscheidender Bestandteil des DMP ist die aktive Mitarbeit der Patienten. Durch zielgerichtete Informationen wird den Versicherten in wirksamen Schulungsprogrammen Wissen über die Erkrankung vermittelt, eine optimale Inhalationstechnik, atemerleichternde Haltungen für den Notfall und die Selbstbeobachtung erlernt. Ebenso gibt es Hinweise, wie Infektionen vermieden werden können. Gezielte Angebote zur Raucherentwöhnung oder zum körperlichen Training unterstützen die Therapie.

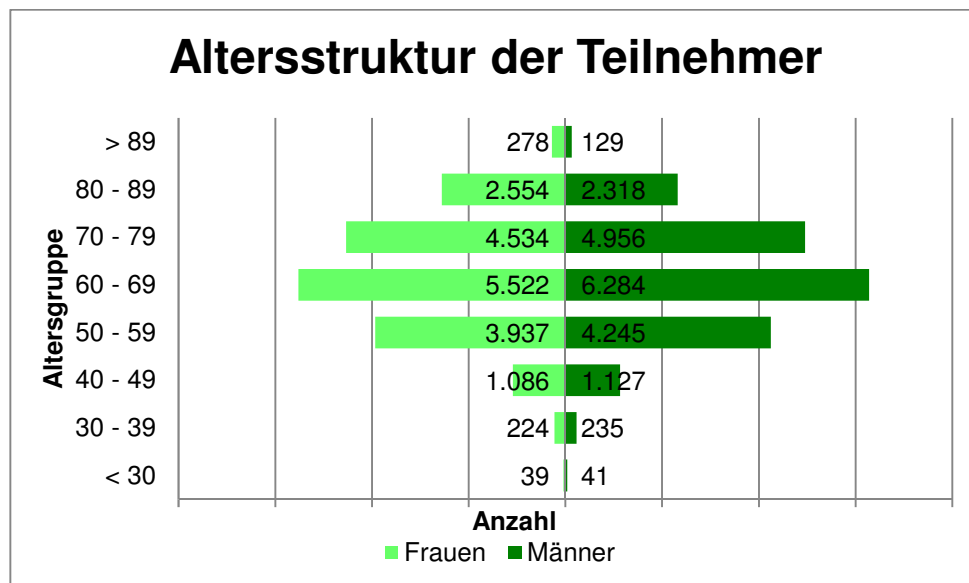
Im Rahmen von AOK-Curaplan werden die Ärzte durch Behandlungsempfehlungen unterstützt. Sie beruhen auf einer aktuellen und gesicherten Auswertung medizinischer Forschung (evidenzbasierte Medizin) und unterstützen den Arzt bei der Wahl der Behandlungsmethode, die für den jeweiligen Patienten am sinnvollsten ist. Der Arzt kann jedoch von den Empfehlungen abweichen, wenn es dafür bestimmte Gründe gibt und er diese mit seinem Patienten bespricht. Der koordinierende Arzt - in der Regel der Hausarzt - sorgt außerdem für eine sinnvolle Abstimmung der Behandlung mit Fachärzten oder Kliniken.

5.1 Strukturdaten zu AOK-Curaplan COPD zum Zeitpunkt 31.12.2017

Programmstart: 01.06.2006

Zum Stichtag nahmen 39.442 Versicherte⁸ am Programm teil.

Die Alters- und Geschlechtsverteilung⁹ stellt sich wie folgt dar:



5.2 Die Ziele von AOK-Curaplan COPD

In AOK-Curaplan COPD soll die Behandlung der Versicherten durch eine kontinuierliche Betreuung und koordinierte Behandlungsabläufe optimiert werden. Das besondere Augenmerk von AOK-Curaplan COPD liegt speziell in Abhängigkeit von Alter und Begleiterkrankungen der Patienten auf:

- Steigerung der Lebenserwartung und Verbesserung der COPD-bezogenen Lebensqualität.
- Vermeidung bzw. Reduktion von:
 - akuten und chronischen Krankheitsbeeinträchtigungen (z. B. Exazerbationen, Häufigkeit der Begleit- und Folgeerkrankungen),
 - einer krankheitsbedingten Beeinträchtigung der körperlichen und sozialen Aktivität im Alltag und
 - einer raschen Progredienz der Erkrankung bei Anstreben der bestmöglichen Lungenfunktion unter Minimierung unerwünschter Wirkungen der Therapie.
- Reduktion der COPD-bedingten Letalität.

Zur Erreichung dieser medizinischen Ziele in AOK-Curaplan COPD wurden die nachfolgend dargestellten Qualitätsziele definiert:

⁸ Quelle: Statistik KM6 zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres

⁹ Quelle: fallführendes System „DiMaS“, daher Abweichung der Gesamtsumme zu KM6

Ziel 1: Reduktion von Exazerbationen

Im Verlauf einer chronisch obstruktiven Lungenerkrankung können plötzliche Verschlechterungen der Symptomatik (Exazerbationen) auftreten. Sie können z. B. die Folge eines akuten Atemwegsinfekts, aber auch einer inadäquaten Therapie sein.

Die AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein unterstützt die Reduktion solcher Exazerbation durch folgende Maßnahme:

An diejenigen Versicherten, für die von ihrem koordinierenden Arzt mehr als eine Exazerbation seit der letzten Untersuchung dokumentiert wurde, hat die AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein Informationen über ihre Erkrankung und deren Komplikationen versandt. Hierin wird ihnen insbesondere aufgezeigt, was sie selbst tun können, um den Krankheitsverlauf positiv zu beeinflussen.

QS-Umsetzung: Versichertenbrief „Vermeidung von Exazerbationen“

Die Auswertung erfolgt regelmäßig, wobei maximal ein Schreiben pro Jahr und Versicherten verschickt wird. Es wurden insgesamt 846 Briefe im Berichtszeitraum versandt.

Die Qualitätssicherungsmaßnahme wurde hiermit von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein im Jahr 2017 den Vorgaben der Qualitätsvereinbarung entsprechend umgesetzt.

Ziel 2: Reduktion notfallmäßiger stationärer Behandlungen

Wird eine COPD nicht oder nicht adäquat behandelt, kann es vermehrt zu akuten Verschlechterungen kommen, die häufig notfallmäßig während eines stationären Aufenthaltes behandelt werden müssen. Eine gute Vorbereitung gibt die Möglichkeit, im Notfall ruhig und angemessen zu reagieren.

Die Reduktion der notfallmäßig stationären Behandlungen wird von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein durch folgende Maßnahme unterstützt: An diejenigen Versicherten, für die seit der letzten Dokumentation eine notfallmäßige stationäre Behandlung dokumentiert wurde, hat die AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein Informationen über die Erkrankung, ihre Komplikationen sowie über eigene Einflussmöglichkeiten auf den Krankheitsverlauf versandt.

QS-Umsetzung: Versichertenbrief „Reduktion stationärer Notfallbehandlungen“

Die Auswertung erfolgt regelmäßig, wobei maximal ein Schreiben pro Jahr und Versicherten verschickt wird. Es wurden insgesamt 1.070 Briefe im Berichtszeitraum versandt.

Die Qualitätssicherungsmaßnahme wurde hiermit von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein den Vorgaben der Qualitätsvereinbarung entsprechend umgesetzt.

Ziel 3: Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme des Versicherten

Die Wahrnehmung der vereinbarten regelmäßigen Wiedervorstellungstermine beim koordinierenden Arzt und den in das Programm eingebundenen Fachärzten durch den Versicherten ist wesentlicher Bestandteil aller Curaplan-Programme. Deshalb ist eine kontinuierliche Behandlung und Betreuung der Versicherten mit einer chronischen Erkrankung wie COPD zu gewährleisten.

Als Qualitätsindikator wurde die Einhaltung der vereinbarten Wiedervorstellungstermine anhand der Anzahl der vorliegenden Dokumentationen ausgewertet. Das Ziel war, dass im Mittel über die gesamte Programmlaufzeit 90 % der eingeschriebenen Versicherten ihre vereinbarten Wiedervorstellungstermine wahrnehmen.

Wenn für Versicherte eine Folgedokumentation nicht rechtzeitig eingegangen ist, hat die AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein den Versicherten in geeigneter Weise darüber informiert, dass eine regelmäßige Teilnahme für den Behandlungserfolg wichtig ist.

QS-Indikator: Im Mittel über die gesamte Programmlaufzeit werden 90 % der erwarteten Dokumentationen erstellt

Im Berichtsjahr 2017 haben durchschnittlich 28.538 der teilnehmenden Versicherten ihre Wiedervorstellungstermine wahrgenommen. Dies entspricht einer Quote von 72,4 %.

Das vereinbarte Qualitätssicherungsziel wurde damit 2017 nicht erreicht.

Ziel 4: Reduktion des Anteils der rauchenden Patienten

Um ein Fortschreiten der Erkrankung bei Versicherten mit COPD zu verhindern, ist eine weitere Schädigung der Lunge zu vermeiden. Bei mehr als vier von fünf Patienten gehört hierzu die Raucherentwöhnung.

Es ist daher von großer Bedeutung den Anteil der rauchenden Patienten zu vermindern. Allerdings reichen wegen des hohen Suchtpotentials regelmäßige Informationen und Schulungen oft nicht aus.

Die Reduktion des Anteils der an COPD erkrankten und rauchenden Versicherten wird von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein durch folgende Maßnahme unterstützt:

Ausgewertet werden die Dokumentationen derjenigen Versicherten, für die der Wunsch nach Informationen zum Tabakverzicht vom koordinierenden Arzt dokumentiert worden war. An diese Versicherten wurde Informationsmaterial über die gesundheitlichen Auswirkungen des Rauchens und unterstützende Maßnahmen zur Raucherentwöhnung verschickt. Darüber hinaus bietet die AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein diesen Versicherten ein Online-Nichtrauchertraining unter <http://www.ich-werde-nichtraucher.de/> an.

QS-Umsetzung: Versichertenbrief „Maßnahmen zum Tabakverzicht“

Die Auswertung erfolgt regelmäßig, wobei maximal ein Schreiben pro Jahr und Versicherten verschickt wird. Es wurden insgesamt 2.416 Briefe im Berichtszeitraum versandt.

Die Qualitätssicherungsmaßnahme wurde hiermit von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein im Jahr 2017 den Vorgaben der Qualitätsvereinbarung entsprechend umgesetzt.

Ziel 5: Erhöhung der Wahrnehmung empfohlener Schulungen

Ein Bestreben der Curaplan-Programme ist es, Versicherte durch entsprechende Information und Schulung in die Lage zu versetzen, ihrer Erkrankung durch Selbstmanagement entgegen zu wirken. Viele Aufgaben in der Diagnostik und Therapie seiner Erkrankung kann der Versicherte selbst übernehmen, wenn er es gelernt hat, Befunde verständlich zu interpretieren und die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Patientenschulungen ein wesentlicher Bestandteil der Programme.

Die AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein hat die Wahrnehmung empfohlener Schulungen unterstützt:

Wenn der Versicherte an einer vom betreuenden Arzt empfohlenen Schulung nicht teilgenommen hatte oder eine Teilnahme nach ärztlicher Einschätzung zweimal „aktuell nicht möglich“ war, wurde mit dem Patienten Kontakt aufgenommen, um ihm die Wichtigkeit von Schulungen zur Unterstützung der Behandlung zu vermitteln. Hierfür hat die AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein u. a. Informationen an Versicherte verschickt.

QS-Umsetzung: Versichertenbrief „Erinnerung an Schulung“

Die Auswertung erfolgt regelmäßig, wobei maximal ein Schreiben pro Jahr und Versicherten verschickt wird. Es wurden insgesamt 1.775 Briefe im Berichtszeitraum versandt.

Die Qualitätssicherungsmaßnahme wurde hiermit von der AOK Rheinland/Hamburg in der Vertragsregion Nordrhein im Jahr 2017 den Vorgaben der Qualitätsvereinbarung entsprechend umgesetzt.

6. Beendigung der Teilnahme der Versicherten an AOK-Curaplan

Der Versicherte kann seine Teilnahme jederzeit gegenüber der Krankenkasse kündigen und scheidet, sofern er keinen späteren Termin für sein Ausscheiden bestimmt, mit Tag der Kündigung bei der Krankenkasse aus dem DMP aus.

Die Teilnahme des Versicherten endet auch mit dem Tag:

- der Aufhebung bzw. des Wegfalls der Zulassung des Programms,
- eines Kassenwechsels (Ausnahme: Liegt eine Unterbrechung der Zugehörigkeit des Versicherten zu einer Krankenkasse vor, die sich über nicht mehr als sechs Monate erstreckt, kann seine Teilnahme am Programm aufgrund einer Folgedokumentation gemäß der Dokumentationsdaten fortgesetzt werden),
- an dem die Versicherung bei der Krankenkasse beendet wird,
- der letzten gültigen Dokumentation bei Wegfall der Einschreibe-/Teilnahmevoraussetzungen, wenn der Versicherte die Voraussetzungen für eine Einschreibung nicht mehr erfüllt, wenn er innerhalb von zwölf Monaten zwei der veranlassten Schulungen ohne plausible Begründung nicht wahrgenommen hat oder, wenn zwei aufeinander folgende der quartalsbezogenen zu erstellenden Dokumentationen gemäß den Dokumentationsdaten nicht innerhalb der vorgeschriebenen Übermittlungsfrist eingegangen sind.

6.1 Anzahl der beendeten DMP-Teilnahmen¹⁰ im Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2017

Ausschreibegründe	DM1	DM2	KHK	COPD
Tod des Versicherten	62	5.607	3.140	1.699
Ende der Versicherung	240	951	342	213
Freiwilliger Austritt	6	159	78	49
2 fehlende Dokumentationen	931	18.947	7.062	5.852
2 nicht wahrgenommene Schulungen	5	345	127	78
Sonstige Gründe	38	320	61	112
Gesamt	1.282	26.329	10.810	8.003

¹⁰ multimorbide Versicherte werden mehrfach gezählt



IMPRESSUM

Herausgeber:

AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse
Unternehmensbereich Ambulante Versorgung
Geschäftsbereich Ärzte/Zahnärzte
Kasernenstr. 61
40213 Düsseldorf